



ADK bestätigt Übernahme TV-L

Mit Spannung wurde die Sitzung der ADK am 18.04.2008 erwartet. Dort würde sich zeigen, inwieweit die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge im Gesamtgremium Bestand haben.

Die Arbeitsgruppe ist mit der Aufgabe betraut den schwierigen Übergang der jetzt noch gültigen Dienstvertragsordnung mit Bezugnahme auf BAT und MTArb (Regelungen für die Beschäftigten des Landes Niedersachsen) zu einer auf den TV-L bezogenen Neugestaltung der DVO zu bewerkstelligen.

Dabei ging und geht es für die Arbeitnehmervertreter in der ADK darum, die weitere Anbindung an den öffentlichen Dienst (Land Niedersachsen) zu behalten.

Zur Erinnerung: Die Vertreter der Anstellungsträger hatten 2006 eine abgekoppelte DVO mit diversen Verschlechterungen für kirchliche Mitarbeitende vorgelegt; die Arbeitnehmerorganisationen fordern dagegen eine Übernahme des TV-L ohne Verschlechterungen.

In der ADK-Sitzung vom 18.04.2008 gab es nun einen Rahmenbeschluss, der die eindeutige Orientierung auf den TV-L sicherstellt.

Das bedeutet konkret:

- Übernahme der Entgelttabelle gem. TV-L
- Überleitung nach dem TV Ü (mit eigenen Regelungen zum Strukturausgleich)
- Jahressonderzahlung gem. § 20 TV-L (das heißt, es gibt ab November 2008 wieder ein „Weihnachtsgeld“ in Höhe von 95%/ 80%/50%/35% je nach Entgeltgruppe)

und Beibehaltung der Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden. Die Beibehaltung der Arbeitszeit stellt eine Abweichung vom TV L dar. Dort ist die Arbeitszeit, wie auch im kommunalen Bereich erhöht worden auf z.T. 39 Std. 48 Minuten bzw. 39 Std).

Weiter zu klären bleiben:

- Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Regelungen
- mögliche Einmalzahlungen
- Abgleich mit den Regelungen der Dienstvertragsordnung

unter Einbindung eigener Regelungen zu Strukturausgleich, Leistungsentgelt und Einmalzahlungen nach dem TV-L.

Die in der ADK vertretenen Arbeitnehmerorganisationen wissen, dass die beteiligten Kirchen in der Lage sind, die Löhne und Gehälter nach den Tarifen des Landes Niedersachsen zu zahlen.

Es wird in den weiteren Verhandlungen darum gehen,

- kirchenspezifische Besonderheiten über den TV-L hinaus zu sichern,
- die teilweisen Besserstellungen der DVO in eine neue Fassung einzubinden,
- und den weiter bestehenden Absenkungswünschen der Arbeitgeber in den noch zu verhandelnden Bestandteilen entgegenzutreten.

Dafür brauchen wir weiterhin die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine Informationsveranstaltung für Mitarbeitervertretungen findet am 28.04.2008 in Hannover statt. Dort wird ausführlich über den Verhandlungsstand in ADK und Arbeitsgruppe berichtet werden – mit der Aufforderung an die MAV'n diese Informationen und die Grundzüge des TV-L an die Mitarbeiterschaft weiter zu geben.

Es grüßen euch sehr herzlich

Eure ver.dianer in der ADK

Hier der Wortlaut des ADK-Beschlusses:

Sitzung der ADK am 18.04.2008

1. Die ADK verständigt sich darauf, der künftigen Tarifstruktur in den beteiligten Kirchen vorbehaltlich der Einigung über die noch ausstehenden Verhandlungspunkte folgende Eckpunkte zugrunde zu legen:
 - **Entgelttabelle** gem. TV-L;
 - **Überleitung** gemäß ADK-Vorlage 7/2008 (unter Beachtung der noch einzuarbeitenden Regelungen lt. Beratungen der Arbeitsgruppe) unter Weglassung des **Strukturausgleichs**;
 - **Jahressonderzahlung** gemäß § 20 TV-L;
 - Nichtanwendung des **Leistungsentgeltes** (§ 18 TV-L) gem. Beschluss vom 26.11.2007;
 - Festlegung der regelmäßigen wöchentlichen **Arbeitszeit** auf 38,5 Stunden.

2. Der Ausschuss der ADK wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Beratungen in der heutigen Sitzung bis zur nächsten ADK-Sitzung einen Vorschlag für die Regelung folgender Punkte vorzulegen:
 - **Inkrafttreten**,
 - mögliche **Einmalzahlungen**,
 - Abgleich mit den Regelungen der **Dienstvertragsordnung**.